



📋 Personalfragebogen

„Aufnahme einer Beschäftigung ab 2026“

Merkblatt → Lohnbuchhaltung

Stand: 19.12.2025

INHALTSVERZEICHNIS

„Aufnahme einer Beschäftigung ab 2025“	1
1. Persönliche Angaben	2
2. Beschäftigung	3
3. Tätigkeitsschlüssel	3
4. Steuer	4
5. Entlohnung	4
6. Arbeitszeit/ Urlaub	4
7. Sozialversicherung	5
8. Vorarbeitgeber	5
9. Kinder (Nachweis der Elterneigenschaft)	6
10. VWL/ Betriebliche Altersvorsorge	6
11. Status bei Beginn Beschäftigung	7
12. Wichtige Hinweise und Informationen.....	8
„Zusatzangaben - Minijobber“	9
„Anlage 1 - Minijob Stundennachweis“	10
„Anlage 2 - Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“	11



Weitere Kontaktinformationen:
Bei Fragen können Sie uns telefonisch unter
0721/94415-0 erreichen.

Anlagen:
📋 keine

A	Arbeitgeberfelder	Diese Felder füllt ausschließlich der Arbeitgeber aus.		
A	Art des Fragebogens:	<input type="checkbox"/> Festanstellung	<input type="checkbox"/> MiniJob	<input type="checkbox"/> Sofortmeldung
A	Druckbereich:	Seite 2 bis 8	Seite 2 bis 12	Seite 2 und 8

1. PERSÖNLICHE ANGABEN

Familienname:				
Vorname:				
Straße/Hausnummer:				
Postleitzahl Inland				
Ort:				
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ):				
Geburtsname:				
Geburtsort:				
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> unbest.
Sozialversicherungsnummer: <i>Musterbeispiel: 12 123456 M 123</i>				
Staatsangehörigkeit:				
Familienstand:	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> geschieden	
Schwerbehindert:	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein	
IBAN:				
BIC/ Bankbezeichnung:				
Abweichender Kontoinhaber:				
Tag Beschäftigungsaufnahme: (Nur bei Sofortmeldungen!)				



Versicherungsnummer: Bitte reichen Sie eine Kopie Ihres Sozialversicherungsausweises zur Überprüfung ein.

beigefügt

2. BESCHÄFTIGUNG

Berufsbezeichnung:	
Beschäftigungsbetrieb:	
Kostenstelle:	
Eintrittsdatum:	
Abschluss Arbeitsvertrag:	



Arbeitsvertrag: Bitte reichen Sie eine vollständige Kopie Ihres Arbeitsvertrages ein.

beigefügt

3. TÄTIGKEITSSchlÜSSEL

Ausgeübte Tätigkeit:		
Höchster Schulabschluss:	<input type="checkbox"/> ohne Schulabschluss	<input type="checkbox"/> Haupt-/Volksschulabschl.
	<input type="checkbox"/> Mittlere Reife/ gleichwertiger Abschluss	<input type="checkbox"/> Abitur/Fachabitur
Höchste Berufsausbildung:	<input type="checkbox"/> ohne beruflichen Ausbil- dungsabschluss	<input type="checkbox"/> anerkannte Berufsausbil- dung
	<input type="checkbox"/> Meister/ Techniker/ gleichw. Fachabschl.	<input type="checkbox"/> Bachelor
	<input type="checkbox"/> Diplom/ Master/ Magister/ Staatsexamen	<input type="checkbox"/> Promotion
Gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Vertragsform:	<input type="checkbox"/> Vollzeit	<input type="checkbox"/> Teilzeit
Befristetes Arbeitsverhältnis:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

4. STEUER

Steuerklasse / Faktor:		
Anzahl Kinderfreibeträge:		
Konfession Arbeitnehmer:		
Konfession Ehegatte/ Lebenspartner:		
Identifikationsnummer:		
Hauptarbeitgeber:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Freibetrag:		



Identifikationsnummer: Seit dem 01.01.2022 muss die Identifikationsnummer auch von MiniJobbern angegeben werden.

erfasst

5. ENTLOHNUNG

A	Gehalt:		
A	Stundenlohn:		

6. ARBEITSZEIT/ URLAUB

Wöchentliche Arbeitszeit:								
Verteilung wöchentliche Arbeitszeit (in Stunden):								
		Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	Sa.	So.
A	Jahresurlaubsanspruch:							
A	Fortbildungstage:							



Stundennachweis MiniJob: Bitte beachten Sie die mtl. Erstellung des Stundennachweises bei MiniJobber. Muster anbei.

beigefügt

7. SOZIALVERSICHERUNG		
Krankenkasse (gesetzl.):		
Krankenkasse (freiwillig.):		
Krankenkasse (privat):		
Weitere Beschäftigungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Weitere Beschäftigung Beginn (TT.MM.JJJJ)	Weiterer Arbeitgeber Nr. 1	Weiterer Arbeitgeber Nr. 2
	<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> mit Eigenanteil zur RV <input type="checkbox"/> ohne Eigenanteil zur RV <input type="checkbox"/> mehr als ein MiniJob	<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> mit Eigenanteil zur RV <input type="checkbox"/> ohne Eigenanteil zur RV <input type="checkbox"/> mehr als ein MiniJob
Sind sie in Vereinen tätig?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein



Krankenkasse bei MiniJober: Grundsätzlich werden alle Minijobber bei der Bundesknappschaft abrechnungstechnisch angemeldet. Allerdings benötigen wir bezgl. der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung Ihre persönliche Krankenkasse (bspw. lt. aktueller Krankenkassenkarte).

erfasst

8. VORARBEITGEBER		
Zeitraum von / bis (MM.JJJJ)		
Beschäftigungstage Vorarbeitgeber:		

9. KINDER (NACHWEIS DER ELTERNEIGENSCHAFT)

Name (Kinder)	Vorname (Kinder)	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Nachweis
			<input type="checkbox"/>



Nachweis Elterneigenschaft: Bitte reichen Sie eine Kopie der Geburtsurkunde Ihrer Kinder ein (oder sonstige Nachweise: Vaterschaftsanerkennung, Abstammungsurkunde, steuerliche Lebensbescheinigung des Einwohnermeldeamtes, Bestätigung über das Pflegekindschaftsverhältnis durch die zuständige Behörde, Adoptionsurkunde).

beigefügt

10. VWL/ BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE

Vermögensbildung:		
A Arbeitgeber-Anteil:		
IBAN:		
Institut:		
Vertragsnummer:		
Vertragsdauer:	Beginn (MM/JJJJ)	Ende (MM/JJJJ)



VWL/ BAV: Bitte reichen Sie die Vertragsunterlagen sowie geschlossene Vereinbarungen über Entgeltumwandlungen ein.

beigefügt

11. STATUS BEI BEGINN BESCHÄFTIGUNG

<input type="checkbox"/> Schüler(in)	<input type="checkbox"/> Selbstständige(r)
<input type="checkbox"/> Student(in)	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer(in) mit sozialversicherungspflichtiger Hauptbeschäftigung
<input type="checkbox"/> Schulentlassene(r) mit Berufsausbildungsabsicht	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer(in) im unbezahlten Urlaub aufgrund der Hauptbeschäftigung
<input type="checkbox"/> Schulentlassene(r) mit Studienabsicht	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer(in) in der Elternzeit aufgrund der Hauptbeschäftigung
<input type="checkbox"/> Schulentlassene(r) mit Freiwilligendienstabsicht	<input type="checkbox"/> Altersvollrentner vor Erreichen der Regelaltersgrenze
<input type="checkbox"/> Beschäftigungsloser Arbeits-/Ausbildungssuchende(r)	<input type="checkbox"/> Altersvollrentner nach Erreichen der Regelaltersgrenze
<input type="checkbox"/> Freiwilligendienstleistender	<input type="checkbox"/> Versorgungsempfänger nach Erreichen einer Eltersgrenze
<input type="checkbox"/> Praktikant(in)	<input type="checkbox"/> Beamte/ Beamter
<input type="checkbox"/> Sonstige:	



Status Beschäftigung: Bitte reichen Sie zu den o.g. Angaben die entsprechenden Unterlagen/ Nachweise ein.

beigelegt

12. WICHTIGE HINWEISE UND INFORMATIONEN

Abrufarbeitsverhältnisse:

Auf Grund des zum 01.01.2019 in Kraft getretenen TzBfG wird eine wöchentliche Arbeitszeit von 20 Stunden pro Woche unterstellt, soweit keine konkrete wöchentliche Arbeitszeit festgelegt wurde.

Erklärung des Arbeitnehmers:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (in Bezug auf Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen. Weiterhin bestätigt der Arbeitnehmer mit seiner Unterschrift eine unterschriebene Kopie dieses Personalfragebogens erhalten zu haben.

Ergänzende Angaben/ Mindestlohn:

Soweit nichts anderes geregelt, wird das Gehalt bis spätestens zum Ende des nächstfolgenden Monats fällig (Folgemonat). Der Arbeitgeber verpflichtet sich mindestens den gesetzlichen Mindestlohn zu bezahlen. Soweit sich der Mindestlohn erhöht, gilt der jeweilig aktuelle Mindestlohn. Auf dieses Arbeitsverhältnis sind die allgemein gültigen gesetzlichen Regeln anzuwenden.

Branchenspezifische und tarifliche Sonderreglungen:

Diese sind unter Umständen zu berücksichtigen.

Hinweis Sofortmeldungen

Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren (Gemäß § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes):

Bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die im § 28a (4) SGB Buch IV genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen.

--	--

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitnehmers bzw.

bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzl. Vertreters)

--	--

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitgebers)

Minijob Zusatzfragebogen

„Zusatzangaben - Minijobber“

Eine geringfügige Beschäftigung (sog. Minijob) wurde mit dem gesetzlichen Mindestlohn verknüpft, d.h. die Höchstgrenze ist nun nicht mehr fix, sondern wurde dynamisch ausgestaltet. Die Höchstgrenze des Minijobs wird mit folgender Formel berechnet:

2025: Mindestlohn x 130 / 3 → 12,82 Euro x 130 / 3 = 556,00 Euro

2026: Mindestlohn x 130 / 3 → 13,90 Euro x 130 / 3 = 603,00 Euro

2027: Mindestlohn x 130 / 3 → 14,60 Euro x 130 / 3 = 633,00 Euro

Bitte achten Sie in diesem Zusammenhang auf die dynamische Entwicklung des Mindestlohns. Im Jahr 2025 beträgt dieser 12,82 Euro und ab 2026 bereits 13,90 Euro.

Bei dieser Art der Beschäftigung liegt ein „normales“ Arbeitsverhältnis vor; insbesondere bedeutet dies dieselben Rechte und Pflichten sowohl auf Seiten des Arbeitnehmers als auch Arbeitgebers wie bei einem Festangestellten. Dies hat zur Folge, dass auch Minijobber ein Recht auf bezahlten Urlaub sowie Lohnfortzahlung im Krankheitsfall haben.

Grundsätzlich ist außerdem festzustellen, dass Minijobber bei der Bundesknappschaft pauschaliert versichert werden (der Arbeitgeber trägt hierbei die vollen 30% Pauschalabgaben). Sollte die Pauschsteuer nicht vom Arbeitgeber übernommen werden, ergänzen Sie dies bitte handschriftlich am Ende des Personalfragebogens. Daher ist eine Mitgliedsbescheinigung von der bspw. Familienkrankenversicherung nicht notwendig.



Verzichtserklärung: Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wurde gestellt.

beigefügt



Dokumentationspflicht: Bitte beachten Sie die mtl. Erstellung des Stundennachweises bei Minijobber. Muster anbei.

beigefügt

„Anlage 1 - Minijob Stundennachweis“

Firma:	
Name des Mitarbeiters:	
Monat/ Jahr:	

Kalendertag	Beginn (Uhrzeit)	Pause (Dauer)	Ende (Uhrzeit)	Dauer (Summe)	*	aufgezeichnet:	Bemerkungen
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21							
22							
23							
24							
25							
26							
27							
28							
29							
30							
31							

Summe: _____

Datum	Unterschrift Arbeitnehmer	Datum	Unterschrift Arbeitgeber
-------	---------------------------	-------	--------------------------

* Tragen Sie in diese Spalte eines der folg. Kürzel ein, wenn es für diesen Kalendertag zutrifft:
 K = krank / U = Urlaub / UU = unbez. Urlaub / F = Feiertag

„Anlage 2 - Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“

bei einer geringfügig entlohten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch - Sechstes Buch - (SGB VI)

Arbeitnehmer:

Name:	
Vorname:	
Versicherungsnummer:	

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

(Ort, Datum)	(Unterschrift des Arbeitnehmers bzw. bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzl. Vertreters)
--------------	--

Arbeitgeber:

A	Name:	
A	Betriebsnummer:	
A	Befreiungsantrag ist bei mir am (TT/MM/JJJJ) eingegangen.	
A	Die Befreiung wirkt ab dem (TT/MM/JJJJ).	
A		
(Ort, Datum)		(Unterschrift des Arbeitgebers).

Hinweis für den Arbeitgeber: Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 2 Nr. 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an die Minijob-Zentrale zu senden.

Merkblatt der Minijob-Zentrale über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

<https://www.minijob-zentrale.de/SharedDocs/Downloads/DE/Formulare/gewerblich/Befreiungsantrag-fuer-Arbeitnehmer-im-Gewerbe.pdf>

Allgemeines

Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) ausüben, unterliegen grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Andernfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirkt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten